

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK

GEMEINDE AMMERSBEK  
Der Bürgermeister  
- Bauamt -

Ammersbek, den 23.01.2025

## **Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Ammersbek**

Gemäß den Anforderungen der EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) und deren Überführung in nationales Recht durch die Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes ist die Gemeinde Ammersbek dazu verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufstellen und diesen in regelmäßigen Abständen zu überprüfen sowie fortzuschreiben. Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Ammersbek wurde 2009 aufgestellt und zuletzt im Jahr 2018 fortgeschrieben.

Der vom Unterausschuss in der Sitzung am 20.01.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Ammersbek wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Die Unterlagen können in der Zeit vom 27.01.2025 bis 24.02.2025 in der Gemeindeverwaltung Ammersbek, Rathaus, Bauamt, Am Gutshof 3, 22949 Ammersbek, Zimmer 14 während der folgenden allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung eingesehen werden: montags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder mit Terminvereinbarung (z.B. telefonisch unter 040/ 60581-161) Zusätzlich ist der Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans einsehbar auf der Homepage der Gemeinde Ammersbek unter: <https://www.ammersbek.de/buergerservice/buergerinformation/laermrichtlinie.html>

Im oben genannten Zeitraum können Stellungnahmen hierzu elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [bauamt@ammersbek.de](mailto:bauamt@ammersbek.de) gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Lärmaktionsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung“ das mit ausliegt.

Ammersbek, den 23.01.2025

Horst Ansén  
Bürgermeister